

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 31. Mai.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Bewegung in der französischen Armee. — † Major Herrmann Weygand. — M. Dragomirow: Leitfaden für die Vorbereitung der russischen Truppen zum Kampf. — Eidgenossenschaft: Übungskurse der Infanterie 1889. (Fortsetzung.) Kreisschreiben über Vereinfachung des Offizierstisches. † Heinrich Wehrli, eidg. Oberst. Blätter für die Militärbeamten. — Ausland: Deutschland: † Major z. D. Weygand. Frankreich: Manöverkarten. Italien: Die Armeekorpskommandanten.

Bewegung in der französischen Armee.

J. v. S.

(Fortsetzung.)

Die wichtigste und tief einschneidendste Bewegung in Bezug auf die Organisation der Armee hat aber dieser Tage im Generalstabe stattgefunden, bei Gelegenheit des Rücktritts seines bisherigen Chefs, des Generals Haillot, welcher in dem oberen Kommando der Armee anderweitig verwendet wurde. Mit der vom Kriegsminister nunmehr endgültig durchgeführten Reorganisation des Generalstabes ist ein lebhafter Wunsch der Armee, des Landes und der öffentlichen Meinung erfüllt. Das am 7. Mai erschienene, vom Präsidenten der Republik unterzeichnete Dekret über die neue Organisation des Generalstabes bestimmt in 5 Artikeln:

Dass der an die Spitze des Generalstabes der Armee gestellte Divisionsgeneral mit dem Titel „Chef des Generalstabes der Armee“ direkt vom Kriegsminister die Befehle erhält und zur Ausführung bringt;

Dass in Kriegszeiten ein Theil des Personals des Generalstabes der Armee zur Bildung der Generalstäbe der verschiedenen Operations-Armeen verwandt wird, während der Rest zur Disposition des Kriegsministers zurückbleibt, um die nöthigen Geschäfte für die Zentralleitung des gesammten Dienstes zu besorgen, und dass der Chef des Generalstabes der Armee als Major-General unter die Befehle des Oberkommandirenden der Haupt-Armeen tritt;

Dass in Friedenszeiten dem Generalstabe der Armee die Studien und Vorbereitungen in Bezug auf die allgemeine Vertheidigung des Landes, wie

auf spezielle Operationen obliegen, dass sich somit seine Arbeiten erstrecken: auf die Vorbereitungen für die Mobilisation und Konzentration der Armee, die militärische Benutzung der Eisenbahnen, Kanäle, Luftschiffahrt, Telegraphie, die Organisation und Sicherung des Dienstes im Rücken der operirenden Armeen, die Organisation und die Instruktion der Armee, wozu die Anordnung der grossen Manöver gehört, das Studium der fremden Armeen und Kriegstheater, die Beschaffung statistischer und historischer Dokumente, die Vorbereitung der dem obersten Kriegsrath obliegenden Arbeiten und geographische Arbeiten;

Dass dem Chef des Generalstabes der Armee die Leitung des Generalstabsdienstes, sowie die Wahl und die Ausbildung der zu diesem Dienst erforderlichen Kräfte einzig und allein, unter der Autorität des Kriegsministers, übertragen ist, und

Dass der Generalstabschef der Armee beauftragt werden kann, sich zu Armeekorps zu begeben, wenn dies das Interesse seines Dienstes verlangt und dass er in solchem Falle dieselben Prärogative wie ein Armeekorps-Kommandant geniesst.

Man sieht, dass der neue Generalstab der französischen Armee in seiner Organisation vollständig dem grossen Generalstabe der deutschen Armee gleicht, und dass seinem ersten Chef, dem General de Miribel, dieselbe Rolle, wie dem General von Waldersee, in einem künftigen Kriege zuge-theilt ist.

Um die Wichtigkeit dieser Reorganisation der Pflanzstätte für die höhern Kommandostellen der französischen Armee voll würdigen zu können, wollen wir einen kurzen Blick auf die Verhältnisse